



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL

FAX

BEARBEITET VON

E-MAIL

HOMEPAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Berlin, 14.03.2023

GZ PG EPP-18501/32(2023)  
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

hier: Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 14.02.2023

ANLAGE

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 14. Februar 2023 zur Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler. Darin erbitten Sie die Information, ob es Minderjährige gebe, die Anspruch auf die Einmalzahlung haben, um wie viele Personen es sich dabei handele, ob es Überlegungen im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gebe, wie Personen unter 16 bzw. 18 Jahren die Einmalzahlung beantragen können und ob dem BMBF diesbezügliche Probleme bekannt seien.

Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang erteilt.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen, soweit es sich um amtliche Informationen handelt. Amtliche Informationen sind gemäß § 2 Abs. 1 IFG alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art der Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze werden mit diesem Bescheid folgende amtlichen Informationen erteilt:

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0  
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601  
E-MAIL-ZENTRALE [bmbf@bmbf.bund.de](mailto:bmbf@bmbf.bund.de)

Federführend bei der Umsetzung des digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) sind das BMBF und das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt. Die Koordination, auch mit den anderen Ländern, erfolgte in der Regel mündlich. Schriftliche Dokumente, die Ihre konkreten Fragen abschließend beantworten, liegen dem BMBF nicht vor.

Das BMBF geht davon aus, dass es minderjährige Anspruchsberechtigte gibt, insbesondere im schulischen Bereich auch solche unter 16 Jahren. Informationen hinsichtlich ihrer Anzahl sind dem BMBF nicht bekannt. Im Rahmen des digitalen Antragsportals wird gewährleistet, dass auch solche Anspruchsberechtigte einen Antrag stellen können. Für Anspruchsberechtigte, denen die Möglichkeit des Identitätsnachweises mittels Online-Ausweisfunktion oder ELSTER-Zertifikat nicht offensteht, ist vorgesehen, dass sie zusätzlich zum Zugangscode von ihrer Ausbildungsstätte eine PIN als alternative Option für den Identitätsnachweis erhalten. Mit dieser PIN ist das Anlegen eines BundID-Nutzerkontos nur mit Benutzername und Kennwort für die Antragstellung ausreichend.

Dem BMBF ist weder bekannt, dass minderjährige Antragstellende während der bereits laufenden Testphase Probleme haben, noch sind Gründe ersichtlich, warum solche Probleme auftreten sollten. Neben der Gewährleistung einer alternativen Option für den Identitätsnachweis ist auch die Antragstellung unter Angabe eines Fremdkontos, etwa des Kontos der Eltern, möglich.

Weitere Informationen im Sinne Ihrer Fragestellung liegen dem BMBF nicht vor.

Diese Antwort ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

